Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **118 (2000)**

Heft 41

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SIA-Informationen

Wir gratulieren

zum 85. Geburtstag

17. Okt. *Raymond Reverdin*, Arch., Rue des Granges 8, 1204 Genève
19. Okt. *Karl Wuhrmann*, Ing., Dorfstr. 42, 8802 Kilchberg ZH
23. Okt. *Felix Baerlocher*, Arch., Höhenweg 7a, 9000 St. Gallen
31. Okt. *Alberto Bassetti*, Kultur-Ing., Viale Stazione 13, 6500 Bellinzona

Im Namen des Zentralvereins entbieten wir den Jubilaren die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen und danken für die langjährige treue Mitgliedschaft.

Holzschutz

Weniger Schadstoffe im Holz – ja aber...

Die Belastung von Boden und Wasser durch Produkte und Stoffe mit kanzerogener Wirkung soll minimiert werden. Eine Änderung der «Verordnung über umweltgefährdende Stoffe» hat zum Ziel, den Wiederverkaufszyklus von hochbelasteten Holzprodukten zu durchbrechen. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA vertritt in seiner Stellungnahme gegenüber dem Departement Uvek die Meinung, die im Entwurf formulierte Absicht sei zwar positiv, schiesse jedoch in einzelnen Punkten über das Ziel hinaus. Der Vorschlag löst zwar Probleme des Gesundheitsschutzes, wirft aber Fragen bezüglich der nachhaltigen Verwertung des Werkstoffes Holz auf.

Gesundheitsschutz

Der Entwurf zur Änderung der Holzschutzmittelverordnung sieht vor, dass Holzschutzmittel weder Arsen noch Arsenverbindungen enthalten dürfen. Zudem sind die Anteile an wasserlöslichen Phenolen oder Benzo(a)pyren zu beschränken. Behandeltes Holz, das letztere Anforderung nicht erfüllt, darf nicht abgegeben werden. Diese Formulierung wird vom SIA gestützt. Der Entwurf sieht aber auch vor, mit Teeröl behandeltes Holz für Gleisanlagen, Hang- und Lawinenverbauungen und andere Zwecke weiter zuzulassen, vor allem wenn kein direkter Kontakt von Menschen und Nutztieren besteht. Der SIA setzt hier ein Fragezeichen, denn diese gemäss Entwurf zugelassenen Verwendungen könnten zu unerwünschten Beeinträchtigungen führen. Im Sinne eines konsequenten Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier müsste nach Meinung des SIA auf diese Verwendungen zumindest mittelfristig verzichtet werden.

Nachhaltigkeit

Ein generelles Abgabeverbot zu einem Zeitpunkt, da noch keine befriedigende alternative Verwertungs- oder Entsorgungsmöglichkeit besteht, wirft gemäss SIA die Frage auf, ob dies unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit nicht verfrüht ist. Durch die gegenwärtig hohen Entsorgungskosten würde der Einsatz des heimischen Rohstoffes Holz verteuert und damit seine Konkurrenzfähigkeit verschlechtert. Unbefriedigend am vorliegenden Entwurf ist auch, dass zwischen frisch imprägniertem und seit mehr als 20 Jahren nicht mehr behandeltem Holz, welches für bestimmte Verwendungszwecke eingesetzt werden könnte, nicht zumindest während einer Übergangsfrist differenziert wird. Die Absicht, mit Teeröl behandelte Hölzer für die Herstellung von Spielgeräten, Tischen und Bänken sowie für die Innenanwendung generell zu verbieten, unterstützt der SIA auf jeden Fall.

Generelle Lösung

Es ist nicht das erste Mal, dass Buwal und BAG auf einen Schadenfall mit einem Holzschutzmittelwirkstoff reagieren. Allerdings wäre es wünschenswert, das offensichtliche Problem mit technisch meist vermeidbaren Verunreinigungen auf genereller Ebene zu lösen und sich nicht auf einen Wirkstoff zu konzentrieren. Jeder Wirkstoff ist ein technisches Produkt mit Verunreinigungen. Diesem Aspekt sollte bei der Bewilligungspraxis konsequent Rechnung getragen werden: Für Verunreinigungen wären in Abhängigkeit der Wirkung und Klassierung nach EU-Recht Grenzwerte festzulegen. Nur so kann man vorsorgen, und aus Schaden Lehren ziehen.

Fazit

Der SIA stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Anhangs 4.4 der Stoffverordnung grundsätzlich zu. Aus Nachhaltigkeitsüberlegungen sollte aber durch eine angemessene Übergangsfrist das entstehende Entsorgungsproblem entschärft und Lösungen für alternative Verwertungen entwickelt werden. Können ökonomisch und ökologisch gangbare Wege aufgezeigt werden, kann die Verordnung, ohne Ziele der Nachhaltigkeit zu verletzen und ohne die Konkurrenzfähigkeit des Holzes zu schwächen, umgesetzt werden. Der SIA ist aber der Meinung, ähnliche Probleme seien künftig durch eine entsprechende Bewilligungspraxis auf einer generellen Ebene zu lösen.

Wahlen in Kommissionen im ersten Halbjahr 2000

Die Direktion SIA hat im ersten Halbjahr 2000 folgende Wahlen in Kommissionen vorgenommen:

Zentrale Ordnungskommission ZOK
Emil Huber, dipl. Arch. ETH/SIA, St. Gallen

Kommission für Allgemeine Vertragsbedingungen AVK
Charles Buser, Fürsprecher und Notar, Bern
Bettina Cadetg, dipl. Arch. ETH/SIA, lic. iur., Biel
Markus Tremp, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich

Kommissionen für Honorarfragen

Kommission 110: Honorare der Raumplaner
Margrith Göldi Hofbauer, Landschaftsarchitektin BSLA, Niederhasli

Normenkommissionen NK

SIA-Kommission für Hochbaunormen KH
Kurt Baumgartner, dipl. Ing./Arch., Jona-Rapperswil
Max Baur, dipl. Arch. ETH/SIA, Hombrechtikon
Bettina Cadetg, dipl Arch. ETH/SIA, lic. iur., Biel
Markus Fröhlin, dipl. Arch. EPFL/SIA, Bern
Markus Tremp, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich
Kurt Weber, Arch. SIA, Bern

Kommission SIA 160: Einwirkungen auf Tragwerke
Thomas Vogel, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich, Präsident

Arbeitsgruppe SIA 162-5: Erhaltung von Betontragwerken
A. Bühlmann, RUWA Drahtschweisswerk AG, Sumiswald